Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-012

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Drößiger Straße" und "Westentlastung"

Einreicher: Bürgermeister	12.12.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.02.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.02.2020	Hauptausschuss				
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

- 1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Drößiger Straße inklusive der Westentlastung gemäß anliegendem Übersichtsplan (Anlage 1) vom 12.12.2019 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
- 2. Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie auf den nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und Entfall der westlichen Entlastungsstraße (Westentlastung).
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH hat einen Antrag auf eine erneute Änderung des Bebauungsplans "Drößiger Straße" eingereicht. Das Bebauungsplanverfahren wurde mit Beschluss 2020-011 eingeleitet. Es ist vorgesehen, ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung aus Sonnenenergie im Bebauungsplan auszuweisen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde sind an dieser Stelle Wohnbauflächen und Grünflächen dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss über den Verkehrsentwicklungsplan im Jahr 2009 (BV-2009-054) gleichzeitig beschlossen, dass die westliche Stadtkernentlastungsstraße aufgrund zu gering prognostizierter Belegungszahlen nicht weiterverfolgt wird. Es wird daher vorgeschlagen, den Entfall der Westentlastung mit dem Änderungsverfahren zur Drößiger Straße gleichzeitig vorzunehmen, um Verfahrensanzahl und -kosten zu minimieren.

Die Stadtwerke haben sich bereit erklärt, die Kosten für die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Drößiger Straße zu übernehmen.

BV-2020-012 Seite 2 von 2

Den Kostenanteil für den Entfall der Westentlastung im Flächennutzungsplan trägt die Stadt. Das Planungsbüro wird gebeten, die Kosten anteilig zu ermitteln.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 51110.543100	Betrag: € 3.000,00	
-----------	-----------------------	--------------------	--

Anlagen

Übersichtsplan mit Kennzeichnung des im Bereich Drößiger Straße zu ändernden Teils und Kennzeichnung der Westentlastung (Auszug aus Flächennutzungsplan 2006)